

Mögliche Inhalte und Bedeutung eines Alpenkonvention-Protokolls „Bevölkerung und Kultur“.

von Dieter Popp

Schon in den Anfängen der Diskussion um eine Alpenkonvention wurde der Widerspruch zwischen Schützen auf der einen Seite und Nutzen bzw. Nützen auf der anderen Seite deutlich. Dies führte letztlich dann auch dazu, dass nicht eine Alpenschutzkonvention, sondern eine Alpenkonvention Gegenstand der vertragsschließenden Alpenstaaten war. Es sollte damit ein deutliches Signal gesetzt werden, dass es hier um einen Entwicklungsansatz ging und nicht in erster Linie um ein reines Schutzkonzept unter der sogenannten „Käseglocke“. Dieser Widerspruch bzw. diese damit im Zusammenhang stehenden Konflikte haben jedoch die Diskussion um die Inhalte der Protokolle in einem sehr starken Maße geprägt und immer wieder zur Verzögerung von Unterzeichnungen geführt bzw. auch dazu beigetragen, dass Teile der Konvention nicht den konsequenten Inhalt und Charakter tragen, der eigentlich auch im Sinne einer ertragfähigen Entwicklung notwendig wäre.

Wichtig ist jedoch festzuhalten, dass bereits im Artikel 2, Abs. 2 des Rahmenabkommens der Alpenkonvention der Bezug auf die in dieser Region lebenden Menschen deutlich wird und damit auch der Wille transparent wurde, dem Entwicklungsansatz einen besonderen Stellenwert einzuräumen.

Dort heißt es:

„Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:

a. Bevölkerung und Kultur - mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung.

b. ... "

Die zunehmende Globalisierung bedroht - allerdings nicht nur in den Alpen - das natürliche und zunehmend auch das kulturelle Erbe, das gerade solche ländlichen Räume geprägt hat. Allerdings muss man auch eingestehen, dass diese Entwicklung nicht erst mit der Globalisierungswelle eingesetzt hat, sondern bereits seit längerer Zeit ein Ergebnis der Attraktivität eines Teils der Alpen für die außeralpine Bevölkerung gewesen ist. Die - auch durch den Tourismus - bedingte Bevölkerungsmigration hat zu einer Verdrängung ursprünglichen kulturellen Erbes geführt und mit dem Druck einer Urbanisierung auch zu Veränderungen im natürlichen Erbe des Alpenraumes beigetragen. Der damit einhergehende Strukturwandel hat bei der einheimischen Bevölkerung zu erheblichen Verunsicherungen geführt, die vor allem mit dem offensiv herausgestellten Selbstbewusstsein der Neuzugezogenen oftmals erhebliche Probleme hatte.

Auf der anderen Seite sind Vielfalt und Austausch auch Merkmale von Kulturen. Dies kann man gerade im Alpenraum sehr deutlich an der historischen Entwicklung nachvollziehen. Ohne den Einfluss verschiedener Kulturen aus den jeweils angrenzenden südlichen, nördlichen, östlichen oder westlichen Regionen könnten wir heute nicht auf diese kulturelle Vielfalt verweisen, die mit Recht zu einem besonderen Merkmal des alpinen Raumes geworden ist und die ihn auch deshalb bei nicht wenigen Menschen zu attraktiv gemacht hat. Insofern darf der Zuzug von Menschen in einen Kulturraum - wie den Alpen - nicht ausschließlich unter negativen Vorzeichen gesehen werden. Allerdings ist die Geschwindigkeit, mit der sich diese Entwicklung nunmehr vollzieht und der mit ihr einhergehende Wandel gesellschaftspolitischer Anschauungen so gravierend, dass dies zu unausweichlichen Problemen und Verdrängungsprozessen geführt hat. Die Offenheit der Gesellschaft und ihrer Dynamik sowie funktionsfähige soziale Netze sind aber wesentliche Merkmale der Lebensqualität. Insofern gilt es die Alpen auch unter den gegebenen Umständen als Lebensraum der jetzt aktuell hier lebenden Bevölkerung auch weiterhin attraktiv zu gestalten. Diese Aufgabe auch für die Zukunft im Interesse der ansässigen Wohnbevölkerung wie auch der weiterhin in diesen Raum drängenden Bevölkerungsanteile zu gewährleisten, ist eine wichtige Voraussetzung für den gesellschaftlichen Frieden und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einer Region - dem Ziel der Alpenkonvention - daher auch Teil der Bemühungen durch dieses Vertragswerk. Dem noch ausstehenden Protokoll „*Bevölkerung und Kultur*“ muss daher ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Die Förderung von Toleranz und Solidarität im Gegensatz zu einer unreflektierten Heimattümmelei muss daher zu einem wesentlichen Bestandteil des Inhalts der Alpenkonvention werden.

Daher lauten auch die CIPRA Forderungen nach einem Protokoll „*Bevölkerung und Kultur*“:

- Förderung kultureller Vielfalt in den Alpen
- Brücken zwischen den Kulturen schlagen
- Kulturelles Erbe als Lebensqualität verstehen.

Im sozioökonomischen Bereich geht es dabei unter anderem auch um die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe durch Sicherung bzw. Neugründung von Arbeitsplätzen in der Region und der Schaffung bzw. Reaktivierung regionaler Wertschöpfungen. Der Einbezug der Bevölkerung bei allen Zukunftsfragen und damit die aktive Mitgestaltung sind ein wesentliches Element solcher Ansätze und werden gerade durch die Philosophie der Alpenkonvention gestärkt. Einen ebenfalls wichtigen Bestandteil der Protokollanforderung im sozioökonomischen Bereich stellen die Themen des Generationendialogs und der Geschlechter-Gleichstellung dar.

Aber auch die Vermeidung wirtschaftlicher Monostrukturen, beispielsweise des Tourismus, die Förderung innovativer Technologie und die Möglichkeiten von Produktveredlung vor allem regionaler Qualitäten sind wichtige Ansätze, die hier deutlich machen können, welche Vorteile und Synergieeffekte mit der Alpenkonvention verbunden sein können. Eine gesicherte Nahversorgung in allen Bereichen wie: ärztliche Versorgung, öffentliche Dienste, Mobilitätsteilnahme oder Lebensmittelversorgung stellen einen zentralen Bestandteil sozioökonomischer Anforderungen an die Entwicklungsfähigkeit dieses Raumes dar.

Und schließlich dürfen die Freizeitangebote gerade in den Alpen nicht vorrangig an den Bedürfnissen der Gäste, sondern müssen vor allem an den Grundbedürfnissen der einheimischen Bevölkerung ausgerichtet werden.

Im soziokulturellen Bereich eines Protokolls „*Bevölkerung und Kultur*“ geht es vor allem um die Bewahrung der Entwicklungsmöglichkeiten und Rechte ethnischer und linguistischer Gemeinschaften, um den Kultur- und Generationendialog sowie um die Bewahrung und Weiterentwicklung der regionalen Identität. Es muss dabei auch in das Bewusstsein der Menschen und politisch Verantwortlichen gerückt werden, dass das in der Region vorhandene Kultur-Know-how einen wertvollen Reichtum darstellt, den es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. Dies gilt in gleicher Weise für die traditionell gewachsene, aber modern weiterzuentwickelnde Architektur, wie auch für die Bewahrung und Wei-

terentwicklung der Ess- und Trinkkulturen. Für all diese Bereiche gibt es bereits hoffnungsvolle Ansätze, auf denen aufgebaut werden kann und die aber im positiven Sinne weiterhin zu entwickeln sind. Hier muss den Betroffenen deutlich werden, dass mit einem Bevölkerungs- und Kultur-Protokoll der Alpenkonvention große Chancen und Zukunftsperspektiven einhergehen können.

In welchem Umfang dies auch zu konkreten und für den einzelnen zu wahrnehmbaren Erfolgen führen kann, hat der Aufbau des Gemeinde-Netzwerks „Allianz in den Alpen“ gezeigt, der durch die CIPRA initiiert worden ist und auch heute noch begleitet wird.

Es ist nach wie vor unverständlich, dass immer noch allzu oft die Fragen eines Umwelt- und Naturschutzes zu sehr unter dem Aspekt der Begrenzung und Einschränkung der individuellen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten gesehen werden. Ein Protokoll „Bevölkerung und Kultur“ im Rahmen der Alpenkonvention bot und bietet aber nach wie vor

die Chance, hier neue Akzente zu setzen. Daher wird die CIPRA all ihre politischen Möglichkeiten nutzen, um diesen wichtigen und zentralen Bestandteil der Alpenkonvention endlich auch über ein Protokoll mit Leben zu füllen. Nur dann wird von den in den Alpen lebenden Menschen dieser Prozess auch als ein Entwicklungsschub und als eine Zukunftschance und nicht als eine Einschränkung ihrer Entfaltungsmöglichkeiten begriffen.

Anschrift des Verfassers

ab 1. Januar 2002:

Dieter Popp

CIPRA-Deutschland e.V.

Heinrichgasse 8

D-87435 Kempten / Allgäu

Tel. 0831 / 52 09 501

Fax 0831 / 18 024

e-mail: info@cipra.de

www.cipra.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [66_2001](#)

Autor(en)/Author(s): Popp Dieter

Artikel/Article: [Mögliche Inhalte und Bedeutung eines Alpenkonvention -Protokolls "Bevölkerung und Kultur". 61-63](#)